

Unsere Kolleginnen jenseits des Kanals : (Schluss)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **33 (1928-1929)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Von Bern ist die Anfrage gekommen, der Schweizerische Lehrerinnenverein möge einen jährlichen Beitrag an den Hilfsfonds der Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins geben. Da der Lehrerinnenverein selbst eine Unterstützungskasse für seine Mitglieder hat, wird dem Gesuche nicht entsprochen.

3. Die Abänderungsvorschläge der Sektionen zum dritten Statutenentwurf werden besprochen und der Zentralvorstand nimmt Stellung dazu.

4. Die Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Umfrage in den Sektionen, ob im Tessin ein Erholungsheim gegründet werden soll (Antrag Zürich).

5. An den Kongress des Weltverbandes der pädagogischen Vereinigung in Genf soll eine Delegierte abgeordnet werden.

6. Es wird beschlossen, den Beitrag an die Kosten der Stimmrechtspetition zu erhöhen.

7. *Aufnahmen*: Sektion Basel-Stadt: Frl. Dora Suter, Basel. Sektion Basel-Land: Frl. Anna Hasler, Birsfelden; Frl. Louise Schaub, Binningen. Sektion Bern: Frl. Dr. Helene von Lerber, Bern; Frl. Maria Schlatter, Bern; Frl. Dr. Marta Gerber, Muri b. Bern. Sektion Biel: Frl. Anna Spiess, Biel; Frl. Gertrud Lüthi, Biel. Section Bienne et Jura sud: M^{lle} Julia Jobin, Bienne; M^{lle} Lucie Fayot, Cortébert; M^{lle} Alice Jaccard, Tavannes; M^{lle} Lisa Walser, Bellelay; M^{lle} Emma Wartner, Neuveville; M^{me} Wyss-Christen, Malleray. Sektion Solothurn: Frl. Rosa Kohler, Dornach; Frl. Gertrud Grütter, Nieder-Gerlafingen. Sektion Büren-Aarberg: Frl. Liseli Scheurer, Kallnach; Frl. Gertrud Gempeler, Büren a. A.; Frl. Hedwig Frey, Aarberg; Frl. Fr. Schnyder, Diessbach; Frl. Greti Steiner, Rüti b. B. Sektion St. Gallen: Frl. Nelly Künzler, St. Fiden; Frl. Lina Hotz, Herisau. Sektion Thun u. Umgebung: Frl. Hedwig Thönen, Höfen; Frl. Johanna Sterchi, Einigen; Frl. Luise Ris, Graben/Steffisburg; Frau Bienz-Guggisberg, Heimberg; Frl. Milly Stalder, Därstetten; Frl. Giger, Thun. Sektion Zürich: Frl. Prof. Susanna Arbenz, Zürich 7; Frl. Elise Pfister, Zürich; Frl. Lucie Kunz, Zürich. Ordentliche Einzelmitglieder: Frl. Marg. Zinsli, Valendas (Graubünden); Frau Hedwig Hindermann-Tanner, Bern.

Für die 2. Schriftführerin: Die Kassierin: *A. Heman*.

Unsere Kolleginnen jenseits des Kanals.

(Schluss.)

Die folgenden Jahre bilden eine unerquickliche Periode in der Geschichte der Föderation, so notwendig sie gewesen ist. Hier hätte die Verfasserin, die mit der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Juristin zu Werk geht, wohl ohne Schaden allerhand in der Vergessenheit belassen können. Den Zielen der Föderation wurde ein teils aktiver, teils passiver Widerstand entgegengesetzt, der sich nicht nur sauberer Mittel bediente. Im Londoner Lehrerverein kam es bis zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, in denen die Lehrerinnen den Prozess gewannen. Als die Forderung « Gleiche Arbeit, gleicher Lohn » wieder aufgenommen wurde, veranstaltete man im Verein eine Urabstimmung darüber. Sie ergab 35,004 Stimmen für, 15,039 gegen die Forderung. Damit wäre diese also in das Programm des Lehrervereins aufgenommen gewesen. Nichtsdestoweniger führten Mitglieder des Zentralvorstandes im Organ des Vereins, sowie in den Tagesblättern einen unermüdlichen Kampf gegen

diesen Punkt des eigenen Programms. Unter diesen Umständen verloren die Mitglieder der Föderation mehr und mehr den Glauben, dass sie innerhalb des Lehrervereins für ihre Ziele zu arbeiten vermöchten, und sie sagten sich nach und nach vom Lehrerverein los. 1916 tagte die Föderation zum letztenmal am Tag vor der Generalversammlung des Lehrervereins. Seither sind die Beziehungen zum Lehrerverein abgebrochen, und die Föderation, die sich heute «National Union of Women Teachers» nennt, führt ihr Dasein für sich. In einer Schrift, betitelt «Why I left the N. U. T.» (Warum ich den Lehrerverein verliess) begründet eine Anzahl hervorragender Mitglieder der Föderation den Austritt aus der gemischten Organisation.

Seitdem der Verein ein ganz unabhängiges Dasein führt, hat sich sein Arbeitsgebiet stetig erweitert. Solange man noch mit den Lehrern zusammen organisiert war, behandelte man Erziehungsfragen und Standesfragen mit den Kollegen gemeinsam; nur die speziellen Frauenfragen wurden in den besondern Zusammenkünften erörtert. Nach der Trennung galt es aber, auch jenen Fragen Raum zu schaffen, sowie für die Mitglieder gesonderte Wohlfahrts-einrichtungen zu treffen oder, soweit sie schon vorhanden waren, auszubauen. Der Verein ist nach wie vor kämpferischer als unser Lehrerinnenverein, ja auch als der recht wehrhafte Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein; es wäre aber ungerecht, wollte man ob diesem hervortretenden Merkmal seine Leistungen auf andern Gebieten übersehen.

Schon äusserlich entwickelte sich der Verein so, wie es nur bei der angelsächsischen Opferwilligkeit für gemeinsame Zwecke möglich ist. Während zu Beginn alle Arbeit ehrenamtlich getan worden war, erwies sich das bald bei der Ausdehnung der Tätigkeit des Vereins als unmöglich. Die treffliche Generalsekretärin, Miss Froud, liess sich dazu bewegen, ihre Schularbeit aufzugeben und die Vereinsgeschäfte zu besorgen. Miss Froud ist seither so eigentlich die Seele des Vereins. Klein, dunkel, hübsch, von grosser Redegewandtheit, so lernten wir sie am Pariser Kongress für Frauenstimmrecht 1926 kennen. Unter dem Titel «A great Personality» widmet die Broschüre Miss Froud ein besonderes Kapitel. Wenn man beachtet, wie sehr die Verfasserin nach gut englischer Art sonst mit Lobreden kargt, so kann man ermessen, welche Verdienste Miss Froud um den Verein haben muss. Diese besondere Stellung der Generalsekretärin hängt wohl auch etwas mit dem Umstand zusammen, dass die Präsidentin des Vereins von Jahr zu Jahr wechselt. — 1917 mietete man ein Bureau, kurz darauf brauchte man jedoch schon mehrere Räume, und 1921 kaufte der Verein ein Haus, das für den Betrieb, der sich da abspielt, nicht zu gross ist. Die Ausstattung des Hauses kam auf Fr. 25,000 zu stehen, und diese Summe kam ganz aus freiwilligen Beiträgen zusammen. Heute stehen mehr als ein Dutzend Leute ganz im Dienste des Vereins, einzelne davon, ohne einen Gehalt zu beziehen.

Die Leiter der Mitgliederbeiträge an den Nationalverein gibt vielleicht den besten Eindruck von der Entwicklung der N. U. W. T. Die Jahresleistung pro Mitglied war :

1916	6 d.	(60 Rp.)
1917	2 sh.	(Fr. 2.50)
1921	4 sh.	(Fr. 5.—)
1923	7 sh. 6 d.	(etwas über Fr. 9)
seit 1924	1 £	(Fr. 25).

Dazu kommen noch die Sektionsbeiträge und Beiträge an verschiedene Fonds. Man mag sich dabei beruhigen, solche Summen seien für die Bewohnerinnen eines reichen Landes eine Kleinigkeit; man darf aber nicht vergessen, dass unsere englischen Kolleginnen im ganzen nicht besser gestellt sind als viele von uns Schweizer Lehrerinnen.

Wozu braucht nun der Verein ein Geschäftshaus und einen Stab von über 12 Beamtinnen? Da sind einmal die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins. Die erste Tätigkeit der losgelösten N.U.W.T. fällt in die letzten Kriegsjahre, und es ist daher begreiflich, dass da der Gedanke an Wohlfahrtseinrichtungen sich aufdrängte. Erstaunlich und für uns unfasslich aber ist es, zu sehen, nach wievielen Seiten der Unternehmungsgeist der englischen Lehrerinnen sich gleichzeitig auswirkte. Die verschiedensten Aufgaben wurden alle im Jahre 1918 an die Hand genommen und mit Erfolg durchgeführt.

Ein Kind des Krieges ist zunächst die Unterstützungskasse, die den Namen « *Mutual Aid Fund* » trägt. Die Kasse kam allen Lehrerinnen zu Hilfe, deren Männer im Kriege gefallen und die durch diesen Verlust in eine Notlage geraten waren. Der Lehrerverein besass zwar einen « *War Aid Fund* » (Kriegshilfskasse), der aber nur Lehrern, die an der Front gewesen waren, und Lehrerinnen, die als Pflegerinnen am Krieg teilgenommen hatten, sowie deren Angehörigen Hilfe spendete. Zugunsten der Lehrerinnen, die als Kriegswitwen mit kleinen Kindern oft in richtiger Notlage zurückblieben, trat der Lehrerinnenverein mit seinem « *Mutual Aid Fund* » in die Lücke. Die Kasse beschränkte in der Folge ihre Tätigkeit nicht auf die Kriegswitwen, sondern kann in all den Fällen um Hilfe angegangen werden, wo auch der Unterstützungsfonds des Schweizer Lehrerinnenvereins in Funktion tritt. Freilich müssen die Mitglieder des englischen Lehrerinnenvereins, die aus der Kasse Nutzen ziehen wollen, durch Zeichnung eines besondern Jahresbeitrages (im Minimum Fr. 7.50) die Mitgliedschaft erwerben. Am häufigsten wird die Kasse in Anspruch genommen von solchen Lehrerinnen, die eine teure Kur zu machen, eine kostspielige Operation zu bestehen haben, oder von solchen, auf denen Unterhaltspflichten lasten, denen ihre Mittel nicht gewachsen sind.

Eine andere Institution ist der « *Old Guard Fund* », die Hilfskasse der alten Garde. Die « alte Garde » besteht aus Lehrerinnen, die von ihrem Amt zurücktraten, bevor ausreichende Pensionen ausbezahlt wurden. Sie erhalten Pensionen von Fr. 750—1000 im Jahr, einzelne auch gar nichts. Wiederum trat als erster der Lehrerinnenverein ins Mittel und gründete eine Hilfskasse für die Alten. Im Jahr 1919 begab es sich, dass die Lehrerschaft von den Beiträgen befreit wurde, die sie bis dahin an die Kosten der eigenen spätern Pensionierung hatte bezahlen müssen. Für die Lehrerinnen hatte es sich um einen Beitrag von jährlich gegen Fr. 60 gehandelt. Der Lehrerinnenverein schlug ihnen vor, diese Summe weiterhin in den « *Old Guard Fund* » zugunsten ihrer weniger glücklichen Kolleginnen einzuzahlen. « Manche taten es, und manche taten mehr », erzählt der Bericht mit schlichter Selbstverständlichkeit. Bis heute seien Fr. 125,000 an freiwilligen Beiträgen eingegangen. Diese Kasse wird ihre Tätigkeit einstellen können, sobald die alte Garde verschwunden ist; die Anzahl der Gardisten, die jetzt noch unterstützt werden, beträgt 29.

Eine Gründung auf weitere Sicht jedoch ist diejenige des « *Provident Sick Fund* », eine Krankenversicherungskasse. Man darf nicht vergessen, dass in

England ein Heer privater Lehrerinnen lebt, deren Lage nichts weniger als glänzend ist und die das Krankengeld, das ihnen die Kasse sichert, unter Umständen sehr wohl brauchen können. Im Laufe der Jahre gliederte sich dieser Kasse noch eine Sparkassenabteilung an, die den Lehrerinnen die Möglichkeit gibt, auf bequeme Art für andere Notlagen als Krankheit einen Sparpfennig zurückzulegen. Wer Mitglied des «Provident Sick Fund» sein will, hat wiederum einen besondern Jahresbeitrag zu entrichten.

Eine Einrichtung, auf die der Verein stolz ist, ist seine Rechtshilfetätigkeit. Ursprünglich wurden die Mittel dafür auch aus einem besondern Fonds, dem «*Legal Defence Fund*» entnommen. Als jedoch der Jahresbeitrag des Vereins auf £ 1 festgesetzt wurde, beschloss man, diesen Fonds aufzuheben, dafür ein Komitee, das «*Legal and Tenure Committee*» einzusetzen, das nun ohne Entgelt die Aufgabe des Fonds durchzuführen hat. Die Sekretärin dieser Kommission ist Miss Phipps, die Verfasserin unserer Broschüre. Sie muss ein aussergewöhnliches Menschenkind sein. Zunächst war sie als akademisch gebildete Lehrerin an verschiedenen Schulen tätig und zugleich eine treibende Kraft in der N.U.W.T. Dann führte sie juristische Studien durch, legte ihre Advokatenprüfung ab und besorgte seither die Arbeit der Rechtsschutzkommission. Daneben ist sie Redaktorin der englischen Lehrerinnenzeitung, die im Gegensatz zu der unsrigen eine Wochenzeitschrift ist. Sieht es nicht aus, als hätten sie drüben Leute eines andern Masses? Die Kommission soll den Lehrerinnen in all den Fällen zur Seite stehen, da ihnen aus ihrem Arbeitsverhältnis und ihrem Beruf Schwierigkeiten entstehen könnten. Droht einem Mitglied des Vereins Entlassung, wird einem andern die verdiente Beförderung verweigert, werden hier Gehaltsansprüche, dort Pensionsansprüche in unbilliger Weise beschnitten, sieht sich jemand Verleumdungen oder Angriffen von Eltern ausgesetzt, so können alle die so Betroffenen an die Rechtsschutzkommission gelangen. Diese untersucht jeden Fall genau und steht für die Benachteiligten ein. Schon manche Lehrerin, die sich aus eigener Kraft nicht hätte Recht verschaffen können, hat in der Kommission einen starken Rückhalt gefunden und ist vor Schaden bewahrt geblieben.

Die Arbeit des englischen Lehrerinnenvereins ist so vielseitig, dass es zu weit führen würde, wollten wir auf alles eintreten. Wir müssen uns auf folgendes beschränken :

Seit 1919 gibt der Verein die Zeitung «*The Women Teacher*» (Die Lehrerin) heraus. Er macht damit, was bei der Redaktion unseres Blattes etwelche Neidgedühle hervorrufen mag, ein gutes Geschäft. Ueber die Gründung des Blattes erzählt der Bericht : « Niemand im Zentralvorstand verstand mehr von der Herausgabe eines Blattes, als man im Jahr vorher von der Inszenierung einer Wahlkampagne verstanden hatte; aber die Sache wurde durchgeführt. Zuerst hatte man keinen besondern Stab für diese Arbeit, und da man allwöchentlich das Blatt vom Zentralbureau aus verschickte, musste man freiwillige Kräfte anwerben, die das Abzählen, Einpacken, Markenaufkleben, Adressieren besorgten; es ist unnötig, zu sagen, dass sich die freiwilligen Hilfskräfte fanden. » — Das Blatt führt eine kämpferisch scharfe Sprache. Erziehungsfragen finden darin viel weniger Beachtung als Standesfragen und Fragen der Frauenrechte. Die Mitteilungen aus den Sektionen sollen den Kontakt zwischen den verschiedenen Landesteilen aufrecht erhalten. Die letzten Nummern berichten in interessanter Ausführlichkeit über die Konferenz in Buxton; aber im Mittelpunkt des

Interesses stehen, seitdem das volle Frauenstimmrecht Tatsache geworden ist, die Mitteilungen über den Kampf um gleichen Lohn und um Zuteilung von mehr Vorsteherinnenposten an Frauen.

Dass der englische Lehrerinnenverein mit grosser Zähigkeit für das *Frauenstimmrecht* arbeitete, geht schon aus dem früher Gesagten hervor. An allen Frauenstimmrechtsdemonstrationen waren auch seine Scharen mit ihren Bannern dabei, gehörten auch seine wortgewandtesten Mitglieder unter die Rednerinnen. Als 1918 ein Teil der Frauen zum ersten Male wählen durfte, wagte der Verein das kühne Unternehmen, in Miss Phipps eine eigene Parlamentskandidatin aufzustellen. Nur wer weiss, was eine Wahlkampagne in England bedeutet, wird dies Unterfangen würdigen können. Die Vorbereitungen mussten so rasch vor sich gehen, dass man von einer Blitzkampagne redete. Wenn wir heute mühsam in der Schweiz die Scherflein sammeln, um eine Petition für das Frauenstimmrecht durchzuführen, so will es uns fast wie ein Wunder erscheinen, wenn erzählt wird, die Londoner Sektion allein habe in kurzer Zeit den Betrag von Fr. 7500 in den Wahlfonds gesammelt. Miss Phipps wurde nicht gewählt; der Verein aber ist stolz darauf, bei den ersten Wahlen seine eigene Kandidatin gehabt zu haben. Als dann das volle Stimmrecht gewonnen war, da fühlte sich der Verein berechtigt, den Sieg mitzufeiern. Er hielt sein eigenes « Victory Dinner » ab, bei dem Miss Lane und andere Gründer als Ehrengäste zugegen waren.

Bei der Vielseitigkeit der Arbeit des Vereins ist es uns verständlich, dass sich der Zentralvorstand seit 1926 für spezielle Aufgaben jeweilen in drei Kommissionen teilt: die Rechtsschutzkommission, von der schon die Rede war, die Organisationskommission, die sich mit Vereinspropaganda und bestimmten Fragen des Arbeitsprogramms befasst, und die Erziehungskommission, die ihre Tätigkeit pädagogischen und Schulfragen widmet. Aus dem Bericht über die diesjährige Konferenz geht hervor, dass diese Kommission sich in letzter Zeit intensiv mit den Schulverhältnissen auf dem Lande beschäftigt hat. Ueber Schulbauten hat sie besondere Erhebungen angestellt und deren Ergebnis in Wort und Bild der Konferenz vorgeführt. Sie verfolgt in tätiger Anteilnahme die Reformpläne im englischen Schulwesen, von denen wir später einmal erzählen wollen. Sie zeigt viel Interesse für Schulkinematographie. So ordnete der Verein 1928 eine Vertreterin an die Konferenz im Haag ab, die sich mit Schul- und Forschungskinetographie beschäftigte. Der Bericht stellt nicht ohne Stolz fest: « Miss B. war die einzige Vertreterin Grossbritanniens an der Konferenz und die einzige Frau irgendwelcher Nationalität, die das Wort ergriff. » — Jedes Jahr veranstaltet die Erziehungskommission eine besondere Week-End Konferenz, die nur Erziehungsfragen gewidmet ist. Die letzte fand im Mai in London statt.

Soviel von den Lehrerinnen über dem Kanal drüben. Ist es nicht ein eigenes Ding, dass wir Kolleginnen der verschiedenen Länder so wenig von einander wissen? Und doch wäre es sicher immer eine Bereicherung, manchmal auch ein wohltätiger Ansporn, wenn wir etwas von einander erführen. Ob wohl unsere Leserinnen damit einverstanden sind, wenn wir ihnen von Zeit zu Zeit erzählen, was unsere Kolleginnen jenseits des Rheins, jenseits des Kanals oder an der Donau beschäftigt?

G. Gerhard.